

# Plastikgrau und trist auf dem Weg nach Berlin

Berg-und-Tal-Fahrt eines Ballettabends: Uraufführungen von Christian Spuck und Louis Stiens sowie ein Meisterwerk von Hans van Manen.

Von Wiebke Hüster, Zürich



Lukas Simonetto und Riccardo Mambelli in der Uraufführung von „Tal“, der jüngsten Arbeit des jungen Choreographen Louis Stiens, am Opernhaus Zürich.

Foto Gregory Batardon

Vor fast neun Jahren hat der niederländische Choreograph Hans van Manen erklärt, er werde keine neuen Ballette mehr choreographieren. In einem jetzt im Programmheft der Oper Zürich abgedruckten Gespräch sagt er, es habe ihm schlicht gereicht; von dem Druck, im Jahr drei Ballette abzuliefern, fühle er sich „herrlich“ befreit. Er habe nicht gewollt, dass die Ballettwelt irgendwann sage: „Oh, er ist schon neunzig und macht noch immer Ballette.“ Das Gegenteil ist der Fall. Er wird dieses Jahr 91 Jahre alt, und alle bedauern, dass er nicht mehr choreographiert. Um die Bewahrung und Einstudierung der 150 Ballette, die er seit den späten Fünfzigerjahren geschaffen hat, kümmert sich van Manen jedoch sehr gut. So hat er jetzt auch nach Zürich, wo der neue dreiteilige Ballettabend „On the Move“ nach dem den Auftakt bildenden gleichnamigen Stück von Hans van Manen betitelt ist, den Assistenten Ken Ossola zur Einstudierung vorausgeschickt und selbst die letzten Proben vor der Premiere am vergangenen Samstag beobachtet.

Anfang und Ende misst Hans van Manen auch in seinen Balletten besondere Bedeutung zu. In „On the Move“ für sieben Paare, das er 1992 auf Sergej Prokofjews Violinkonzert Nr. 1 in D-Dur geschaffen hat, tritt die Frau gemessenen Schrittes von links aus der Gasse auf die Mitte der leeren Bühne, der Mann von rechts. Wir brauchen dieses Schreiten, um zu begreifen, dass das Erscheinen eines zweiten Körpers alles ändert, dass sie im Moment, da sie einander wahrnehmen, wie Planeten umeinander kreisen, voneinander angezogen nähertreten, als könnten sie nicht anders. Noch wenn sie sich loslassen, halten sie sich mit den Blicken fest. Noch wenn sie einander den Rücken zuwenden und Distanz zwischen sich bringen, scheint es sie Überwindung zu kosten. Und noch am Schluss, wenn der Mann einen Moment zögernd innehält und sich nach der Gruppe aus anderen Paaren umschaute, ist diese Anziehung schließlich stärker alles andere und macht, dass er ihr nachfolgt und uns mit den anderen zurücklässt im Ungewissen darüber, wie die Geschichte weitergeht, mit einem Bedauern darüber, dass diese

Augenblicke zu Schönheit konzentrierter Erfahrung vorübergezogen sind.

Die Meisterschaft van Manens zeigt sich nicht allein darin, wie klassisch strukturiert seine Werke gebaut sind. Und doch: Sie sind zwar voller Leidenschaft, aber das macht sie niemals romantisch oder sentimental. Zwar sind sie an manchen Stellen witzig, albern, frech, übermütig oder sexy, aber nie überschwänglich oder pathetisch. Ihr Witz ist trocken, Screwball-Comedy-haft auch.

Im Moment der Kunsterfahrung von van Manens Choreographien entsteht ein Gefühl von Erkenntnis, von Klarheit. Es sind Kunstwerke, die Ordnung schaffen, wo Chaos war, die das Erlangen von Souveränität feiern. Immer wieder scheint er sich zu fragen, welche menschlichen Erfahrungen die grundlegenden sind und was sie mit uns machen: wenn wir glückliche, gelingende Liebe erfahren, wenn wir gehen oder verlassen werden, wenn wir abseits der anderen stehen. Einsamkeit und ihre Auflösung in der Liebe zeigt er zutiefst ernst, ganz einfach – so wie das Klassische oft ganz einfach gestaltet ist. Wie das Paar, das sich in seinen gleichfar-

bigen Einteilern aus bordeauxrotem Samt auf der schwarzen, von violetten Vorhängen umschlossenen Bühne anfangs begegnet. Die anderen Tänzer überqueren aneinander vorbeieilend die Bühne und schaffen so eine Art Öffentlichkeit, deuten auch ein Verstreichen der Zeit an. So schnell, wie sie das Paar umstellen, sind sie gleich darauf wieder verschwunden, als hätte es sich um eine Zufallsbegegnung, wie sie auf der Straße stattfindet, gehandelt. In dem Pas de deux mit vielen Hebungen trägt sie der Mann, indem er einen Kreis ausschreitet, fasst sie von hinten um die Taille und lässt sie im Spagat vor sich schweben, ein anderes Mal zieht sie die Fußspitzen an, als wollte sie die Körperspannung noch verstärken oder wie auf unsichtbaren Treppenstufen höher klettern. Alle Bewegungen fließen mit Gelassenheit, alles geschieht in unausgesprochener geteilter Absicht.

Später tanzt ein zweites, schwarz gekleidetes Paar, sodass man an die Balkonzene aus „Romeo und Julia“ denken muss. Die anderen Paare, in Dunkelgrau, Kaffeebraun, Siena Braun, Moosgrün und Königsblau, kommen als Ensemble zusammen

mit den typischen, beim Gehen an die Oberschenkel gelegten Armen, stimmen in volkstanzhafte Variationen ein oder schwingen die Hüften wie ein ins Mysteriöse gekipptes Fernsehballer. Man könnte den Variationen endlos zuschauen, die das komplexe Violinkonzert, hier mit der phantastischen Philharmonia Zürich, Hanna Weinmeister als Solistin und einem klaren Dirigat Alevtina Joffes gespielt, so viel verständlicher machen.

Das kann man von Christian Spucks Uraufführung, seiner Choreographie zu György Ligetis Komposition „Lontano“, nicht sagen. Über dem großen, in tristes Petrol und plastikgraue Hosen gekleideten Ensemble schwebt ein von Neonröhren umrandetes Rechteck wie ein böses Omen, darunter huschen die unscheinbar choreographierten Tänzer vom Hier ins Dort, vom Bedeutungslosen zum Uninteressanten.

Als ob es nach all den Jahren mit Vladimir Malakhov und Nacho Duato beim Staatsballett Berlin inzwischen egal wäre, wer es nach dem plötzlichen Abgang von Johannes Ohmann leitet, kommt nun demnächst mit Spuck ein weiterer unbedeutender Choreograph auf den Posten,

und dazu einer, dessen Fähigkeit zur Repertoire-Bildung für das Staatsballett Berlin bezweifelt werden darf.

Lassen muss man Spuck, dass er den jungen deutschen Choreographen Louis Stiens eingeladen hat, in Zürich „Tal“ zu Musik von Claude Debussy und Maurice Ravel zur Uraufführung zu bringen. Um ein felsbrockenartiges, geheimnisvoll aussehendes Bühnenobjekt von Bettina Katja Lange entfaltet sich ein faunhaftes Bewegungsspiel quasianimalischer Wesen, die kriechen auf allen vieren, lassen immer wieder den aufrechten Tanz sein, gehen immer wieder zu Boden. Als wäre die Frage, wie viel Ratio ist da, wie viel Instinkt gilt es wiederzugewinnen, um diese Welt zu einer überlebendigen zu machen. Die neun Tänzer in hautfarbenen Trikots machen das großartig. Stiens' große Begabung war schon 2012 aufgefallen, als er für den erkrankten Marco Goecke dessen Ballett „Dancer in the Dark“ nach Lars von Trier vollendet hatte. Anschließend choreographierte er weiter in Stuttgart, aber das Ballett dort hat er im vergangenen Mai verlassen, eine mutige und bestimmt eine richtige Entscheidung.

Am 28. Dezember 2022 schrieb Reinhard Merkel in diesem Feuilleton, die Regierung in Kiew sei in der Pflicht, „Verhandlungen *ex bello* zu akzeptieren und deren konzessionslose Ablehnung zu beenden“. Sein Argument stützt sich auf einen Teil der Theorie des gerechten Krieges, das *ius ex bello*, an dessen Ausarbeitung ich maßgeblich beteiligt war. In meinen Augen geht es um zwei Kernfragen. Erstens: Ist es zulässig, einen Krieg fortzusetzen? Zweitens: Falls er beendet werden muss, wie sollte dies, in moralischer Hinsicht, geschehen? Merckels Antwort auf die erste Frage scheint zu sein, dass die Ukraine die Verantwortung habe, sich auf Verhandlungen mit Zugeständnissen einzulassen, um ein Ende des Krieges zu bewirken. Ich halte dieses moralische Urteil für grundfalsch und lehne auch dessen politische Implikationen ab.

Merkel hat mit vielem recht, etwa mit seiner Unterscheidung zwischen dem völkerrechtlichen Anspruch der Ukraine auf Selbstverteidigung und der moralischen Frage, ob die Ukraine den Krieg fortführen sollte, um ihre Souveränität zu verteidigen. Zudem zieht er die Ungeerechtigkeit der russischen Invasion nicht in Zweifel. Merkel zufolge ist das *ius ex bello* gerade dann besonders bedeutsam,

wenn eine gerechte Sache nicht oder zumindest nicht innerhalb der Grenzen der Moral verwirklicht werden kann. Das macht das *ius ex bello* zu einer bedrückenden Doktrin; was sie rät, ist schwer zu akzeptieren, vor allem wenn ein gerechter Grund, weiterzukämpfen, bestehen bleibt. Allerdings liefert Merkel kein überzeugendes Argument dafür, dass die Ukraine, die unter den Kriegsverbrechen eines anderen Landes, das nach Kolonialherrschaft trachtet, leidet, um des Friedens willen Zugeständnisse

machen sollte. Gute Gründe sprechen vielmehr für die Annahme, dass ein solches Argument unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht triftig ist.

Das *ius ex bello* teilt einige der formellen Gesichtspunkte des *ius ad bellum*, das festlegt, wann der Eintritt in einen Krieg moralisch zulässig ist. Es geht in beiden Fällen darum, den gerechtfertigten Einsatz von Kampfmitteln zu begrenzen. Die Theorie des gerechten Krieges, zu der das *ius ex bello* wie auch das *ius ad bellum* gehören, unterscheidet sich vom Pazifismus dadurch, dass sie einige Kriege prinzipiell zulässt. Mitunter ist der Lehre vorgehalten worden, sie sei eine Ansammlung von Kriegsapologien. Dem ist jedoch nicht so. Sie geht davon aus, dass Kriege ungerichtet sind, es sei denn, sie erfüllen eine Reihe von Bedingungen. In der Theorie des gerechten Krieges kann es starke Differenzen darüber geben, was diese Bedingungen sind und ob und wie genau sie auf einen bestimmten Fall anwendbar sind.

Jene, die zur Theorie des gerechten Krieges forschen, stimmen immerhin darin überein, dass ein Krieg nur zulässig ist, wenn er eine Reaktion auf ein gravierendes Unrecht darstellt. Es kann unterschiedliche Meinungen dazu geben, was genau einen „gerechten Grund“ ausmacht. In jedem Fall gilt jedoch, dass ein gerechter Anlass allein noch keinen Krieg rechtfertigen kann. Denn möglicherweise gibt es moralisch weniger kostspielige Wege, diplomatische zum Beispiel, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Und selbst wenn dies nicht der Fall ist, können die Kosten, die eine Partei mit der militärischen Durchsetzung einer gerechten Sache verursacht, zu hoch oder die Erfolgsaussichten zu gering sein. Diese Kriterien werden als „Notwendigkeit“, „Verhältnismäßigkeit“ und „hinreichende Aussicht auf Erfolg“ bezeichnet.

## Das Opfer hat keine Mitschuld an Kriegsverbrechen

Wann entsteht eine moralische Pflicht zum Kriegsaustritt? Reinhard Merkel beurteilt die Lage der Ukraine falsch.

Von Darrell Moellendorf

massiv sein, die Ukraine aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verpflichtet sei, den Krieg zu beenden – unabhängig davon, welche Partei das Elend erzeugt. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit erfordert zwar, wie gesagt, die Folgen der Kriegsführung in Grenzen zu halten. Allerdings unterscheidet Merkel nicht klar zwischen Kosten, die auferlegt, und Kosten, die erlitten werden. Seine Sichtweise würde der Ukraine aufgrund russischer Kriegsverbrechen die Verantwortlichkeit aufbürden, den Frieden zu suchen.

Da politisch viel auf dem Spiel steht, ist moralische Klarheit ausgesprochen wichtig. Deshalb möchte ich näher erläutern, warum sich Merkel irrt. Zunächst behauptet er, dass die Ukraine die Verantwortung für die Todesfälle in dem polnischen Dorf Przewodów nicht von sich weisen könne, falls sie sie tatsächlich verursacht habe, um sich vor einem russischen Angriff zu schützen. Es stimmt: Unbeabsichtigte Todesfälle sind auch jenen anzulasten, die für eine gerechte Sache kämpfen. Obwohl die Ukraine die Kriegsverbrechen nicht beabsichtigt hat, hat sie sie herbeigeführt. Deshalb sind sie ihr zuzuschreiben, obwohl sie mit ihrem Verteidigungskrieg zweifellos eine gerechte Sache verfolgt.

Erstaunlicherweise ist der polnische Fall jedoch das einzige konkrete Beispiel für eine ukrainische Verantwortlichkeit, das Merkel heranzieht, um die übermäßig hohen Kosten des Verteidigungskrieges zu betonen. Im Vergleich zu den Todesopfern und dem gewaltigen Elend, das die russische Terrorkampagne mit ihren gezielten Angriffen auf die Bevölkerung sowie die Infrastruktur des Landes verursacht hat, war das ukrainische Militär bemerkenswert zurückhaltend. Die Vielzahl russischer Verbrechen als Grund gegen den Verteidigungskrieg der Ukraine gelten zu lassen ist jedoch schlicht Opferbeschuldigung: „Die Ukraine mag diesen Krieg am Ende gewinnen können, politisch und vielleicht auch militärisch, aber allenfalls mit einer Zerstörungsbilanz, die dem Begriff eines solchen Sieges keinen fassbaren Sinn mehr einräumt.“ Das Elend wird nicht nur jenen angelastet, die es auferlegen, sondern auch jenen, die es erleiden.

Merkel antizipiert den Vorwurf der Opferbeschuldigung, doch sein Ausweichmanöver misslingt. Die Ukraine trage Verantwortung für die Destruktivität des Krieges, behauptet er, obwohl Russland der Täter sei: „Regierungen haben Schutzpflichten gegenüber den Bürgern ihrer Länder. Dazu gehört auch die Verteidigung des Staates gegen

Aggressoren, aber der Schutz von Leib und Leben und Zukunft seiner Bürger ebenso.“ Das ist in diesem Zusammenhang keine moralisch überzeugende Sichtweise. Jeder Verteidigungskampf kann dazu führen, dass der Aggressor die Bürger des sich verteidigenden Staates maltätigt und ermordet. Dies gegen die Gerechtigkeit des Grundes, sich zu wehren, aufzuwiegen hätte zur Folge, dass Verteidigungskriege rasch unverhältnismäßig wären. Der Invasor müsste einfach genug Unheil anrichten. Das Kernproblem ist, dass die Dimension des Leids ausreichen würde, um einen Verteidigungskrieg zu delegitimieren.

Anders sähe es aus, wenn die Bürger der Ukraine gegen ihr Leid protestieren und von ihrer Regierung fordern würden, Konzessionsverhandlungen aufzunehmen. In dieser kontrafaktischen Situation würde sich Merckels Behauptung, dass die ukrainische Regierung eine *Ex-bello*-Pflicht habe, auf das schwindende Vertrauen in die Legitimität des Verteidigungskrieges berufen. In der derzeitigen Berichterstattung gibt es jedoch keine Hinweise darauf, dass viele Ukrainer solche Ansichten tatsächlich vertreten. Kurzum, die Aussage, die ukrainische Regierung schulde es ihren Bürgern, umgehend eine Verhandlungslösung zu suchen, ist nicht haltbar.

Letztlich sind es vier Gründe, die dafür sprechen, dass die Ukraine das Recht hat, ihren Kampf fortzusetzen. Erstens ist das Ziel, den russischen Beherrschungsversuch abzuwehren, gerecht. Zweitens ist der Einsatz des Militärs hierfür das einzig wirksame Mittel. Drittens sei daran erinnert, dass, obgleich die Erfolgsaussichten schwer abzuschätzen sind, die Wahrscheinlichkeit eines ukrainischen Sieges von Anfang an unterschätzt worden ist. Zuletzt: Solange man der Ukraine nicht fälschlicherweise die Schandtaten des ungerechten russischen Eroberungskrieges indirekt zuschreibt, sind ihre Verteidigungsbemühungen verhältnismäßig.

Damit soll nicht gesagt sein, dass nie ein Zeitpunkt erreicht werden kann, an dem Verhandlungen ein vernünftiges Mittel wären, um die Feindseligkeiten zu beenden. Doch die Anwendung des *ius ex bello* auf den Ist-Zustand hat nicht zur Folge, dass sich die Ukraine mit Konzessionen um eine Lösung bemühen sollte. Diese Schlussfolgerung beruht auf einem moralischen Missverständnis.

Darrell Moellendorf lehrt Internationale politische Theorie und Philosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt. Sein Artikel wurde von Amadeus Ulrich aus dem Englischen übersetzt.

### Franz Heiduk

Dr. phil., Kulturhistoriker

\* 12. 6. 1925 † 8. 1. 2023  
in Breslau in Würzburg

In Dankbarkeit und herzlicher Erinnerung

Claudia Heiduk und Bernhard Metzger

Christoph Heiduk

Stefan und Anja Heiduk

mit Lukas und Theresia, Simon und Sarah

Matthias Heiduk und Kristina Heiduk-Spix

mit Noomi und Noah

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 3. Februar 2023, um 10.30 Uhr auf dem Hauptfriedhof in Würzburg statt.